



**Antragsleitfaden Nr. 5:
Erwerb von Grundstücken durch die NRW-Stiftung
Zuschuss der NRW-Stiftung
für den Erwerb von Grundstücken**

Nordrhein-Westfalen-Stiftung
Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Roßstraße 133 - 40476 Düsseldorf
Tel. (0211) 4 54 85-0 - Fax (0211) 4 54 85-22
info@nrw-stiftung.de - www.nrw-stiftung.de

Bus: 721/722 ab Hbf. bis "Haus der Stiftungen"

WestLB Düsseldorf - BLZ 300 500 00
Konto-Nr. 4 286 415

Ihr Verein möchte, dass ein Gebiet oder ein Grundstück mit hoher Bedeutung für den Natur- oder Bodendenkmalschutz erworben und damit nachhaltig gesichert wird?

Damit Ihr (formloser) Antrag die nötigen Informationen und erforderlichen Anlagen enthält, haben wir - sozusagen als kleine Hilfestellung - einen **Leitfaden** für Sie erarbeitet.

Bereits an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die NRW-Stiftung grundsätzlich **keine Personal-, Betriebs- und Folgekosten** übernimmt. Grundstücke der öffentlichen Hand (kommunale oder Landesflächen) können nicht erworben werden.

Bei **Erwerb durch den Antragsteller** sind zur Absicherung des jeweiligen Nutzungszweckes der Grundstücke sind ggf. **Grundbucheintragungen** zugunsten der NRW-Stiftung erforderlich. Die Kosten hierfür sind im Kostenplan zu berücksichtigen.

Bei **Erwerb durch die NRW-Stiftung** wird vom Antragsteller grundsätzlich **nachhaltiges Engagement im Rahmen der naturschutzfachlichen und administrativen Betreuung vor Ort** erwartet.

- Darstellung der antragstellenden Initiative (Satzung)
- Projektbeschreibung mit Fotos, kartografischer Darstellung, Flurstücksangaben sowie Angaben zum aktuellen und geplanten Schutzstatus, zu den aktuellen Eigentums- und Nutzungsverhältnissen, zur Gefährdung der Schutzzwecke sowie zum Entwicklungspotential und den geplanten Entwicklungsmaßnahmen
- Bei Flächen mit Bedeutung für den Naturschutz:
Angaben zu besonders geschützten oder seltenen Arten und Lebensgemeinschaften und/oder Auszug aus dem Biotopkataster der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF)
- Bei Flächen mit Bedeutung für den Bodendenkmalschutz:
Denkmalwertbegründung bzw. gutachterliche Stellungnahme des Fachamtes des zuständigen Landschaftsverbandes
- Tabellarischer Kostenplan (Ankauf, Nebenkosten, Entwicklungskosten)
- Tabellarischer Finanzierungsplan, der die Eigenmittel des Vereins, Zuschüsse Dritter (in welcher Höhe beantragt oder bewilligt) und den beantragten Zuschuss bei der NRW-Stiftung auflistet
- Vorschläge zur Präsentation der NRW-Stiftung im Rahmen des Projekts